

## Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Die Mitgliedschaft gilt immer für ein volles Jahr. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vereinsvorstand oder einem der Abteilungsleiter schriftlich mit Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat (zum 30.11.) erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich.
3. Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist immer für ein volles Jahr spätestens bis zum **28.02.2017** jedes Jahres zu entrichten.
5. Der Mitgliedsjahresbeitrag 2017 an den Verein beträgt:

	Monatlicher Anteil	Jahresbeiträge
a) Kinder bis 14 Jahre	1,92 €	(alt 20,- €) neu 23,-€
b) Kinder und Jugendliche 15-18 Jahre	2,33 €	(alt 25,- €) neu 28,-€
c) Schüler, Azubi, Studenten über 18 Jahre	2,92 €	(alt 30,- €) neu 35,-€
d) Erwachsene ab 22 Jahre (aktiv)	4,66 €	(alt 44,- € + 6,- €) neu 50,-€ + 6,-€
e) Erwachsene ab 22 Jahre (passiv)	3,50 €	(alt 30,-€ + 6,- €) neu 36,-€ + 6,-€
f) Ehrenmitglieder ab 70 Jahre		beitragsfrei

6. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen und der Betrag von 6,- € an den Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz (nur Erwachsene) inbegriffen.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das unten genannte Konto des Vereins oder bar an den Schatzmeister Frank Böttger zu zahlen.
8. Die Bankverbindung lautet: Gehörlosen-Sportverein Chemnitz Sparkasse Chemnitz  
**IBAN: DE48870500003503001491**  
**BIC: CHEKDE81XXX**  
**Verwendungszweck: Name oder Abteilung Jahresbeitrag 2017**
9. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung/Beitragserlass wünschen, kann dies auf schriftlichen Antrag und nach Beschlussfassung durch den Vorstand gewährt werden.